

(stempelgebührenfrei)

ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DES AUSBILDUNGSNACHWEISES

(Art. 46 DPR. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte _____
(Familienname) (Vorname)

geboren in _____ (Geburtsgemeinde, falls im Ausland geboren, Herkunftsland angeben) (_____) am _____ (Datum)
(Provinz)

wohnhaft in _____ (Wohnsitzgemeinde) (_____) (Provinz)

Straße _____ Nr. _____ Tel. _____
(Adresse)

ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Ausstellung und Verwendung von falschen Urkunden, gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

ERKLÄRT

1. folgenden Ausbildungsnachweis (genaue Bezeichnung) _____
_____ an der Schule (genaue Bezeichnung)
_____ erworben zu haben

Gesamturteil _____

oder Einzelnoten (Religion, Musik, Leibeserziehung und Betragen ausgenommen);

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

2. Er/Sie hat ein Universitätsstudium mit folgender gesetzlich vorgesehener Dauer abgeschlossen:

3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre

3. für Akademiker, welche in Italien abgeschlossen haben:
folgenden Ausbildungsnachweis (genaue Bezeichnung) _____

_____ im Jahr _____

an der Universität (genaue Bezeichnung) _____

_____ erworben zu haben;

Punktezahl _____

Staatsprüfung in _____

4. für Akademiker, welche den akademischen Titel in einem anderen EU Land als Italien erworben haben:

folgenden Ausbildungsnachweis (genaue Bezeichnung) _____

_____ im Jahr _____

an der Universität (genaue Bezeichnung) _____

_____ erworben zu haben;

dass die zuständige inländische Behörde den ausländischen Titel als (Bezeichnung angeben) _____

_____ anerkannt hat;

nur für Akademiker, welche in Österreich abgeschlossen haben:

- folgende Gesamtnote _____ erlangt zu haben;
- dass die zuständige Behörde die Gesamtnote in die folgende Punktezahl umgerechnet hat:
_____;
- dass im geltenden Studienabkommen Italien/Österreich für die Anerkennung des österreichischen Titels durch Italien Zusatzprüfungen
 - vorgesehen sind
 - nicht vorgesehen sind
- die für die Anerkennung des ausländischen Titels vorgesehenen Zusatzprüfungen innerhalb des Einreichetermins der Gesuche bestanden zu haben

ja

nein

Ort und Datum

Der/die Erklärende

Aufklärung im Sinne des Datenschutzgesetzes (Gv. D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist der Südtiroler Landtag. Die übermittelten Daten werden vom Südtiroler Landtag auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Beschlusses des Präsidiums des Südtiroler Landtages Nr. 31/05 vom 15.12.2005 und des D.L.H. Nr. 20 vom 30.5.2003, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeforderten Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel Art. 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskünfte und kann – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen.